

**Bekanntmachung des Marktes Ottobeuren  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der  
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Gemeinderat des Marktes Ottobeuren hat in der Sitzung vom 08.04.2025 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet mit dem Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Das Änderung umfasst die Flur-Nrn. 833/35, 833/81, 833/166, 834/0, 836/3, 836/4, 836/0, 837/0, 837/3, 837/4, 837/5, 838/0, 839/0 und 840/0.



Der Bauausschuss des Marktes Ottobeuren hat in seiner Sitzung vom 03.02.2026 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 03.02.26, ist

**vom 07.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php](http://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php) und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus des Marktes Ottobeuren, Marktplatz 6, 87724 Ottobeuren während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Bekanntmachung des Marktes Ottobeuren  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der  
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

[www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php](http://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php) veröffentlicht.

**Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:**

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung als Bestandteil der Begründung.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Nur bei Flächennutzungsplänen:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ottobeuren, 07.05.2026  
**MARKT OTTOBEUREN**

(S)

Schmelcher  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 07.05.2026  
Abgenommen am: 08.06.2026